

Gemeinwesen und Sozialraum im Spannungsfeld von Rechtsextremismus: Gemeinwesenorientierte Beratungsarbeit Mobiler Beratungsteams

Affolderbach, Friedemann

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Affolderbach, F. (2015). Gemeinwesen und Sozialraum im Spannungsfeld von Rechtsextremismus: Gemeinwesenorientierte Beratungsarbeit Mobiler Beratungsteams. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 35(135), 63-78. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55606-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Friedemann Affolderbach

Gemeinwesen und Sozialraum im Spannungsfeld von Rechtsextremismus – Gemeinwesenorientierte Beratungsarbeit Mobiler Beratungsteams

Allgemein lässt sich feststellen, dass in der Diskussion, wie erfolgreiche Interventionen gegen rechtsextreme Hegemoniebestrebungen gestaltet werden können, neben ordnungspolitischen und polizeilichen Maßnahmen auch Handlungsoptionen Sozialer Arbeit im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen. Insbesondere im Kontext des Civitas-Programms¹ der Bundesregierung fanden gemeinwesen- und sozialraumorientierte Arbeitsprinzipien Sozialer Arbeit eine breite Übersetzung in Arbeitsmethoden politischer Beratung. Als Reaktion auf ein erstarktes Auftreten von Rechtsextremismus im Osten der Bundesrepublik sollte die Förderung zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements zur Stärkung einer demokratischen Kultur beitragen. Grundannahme war es, dass ein Erstarken des Rechtsextremismus eng mit schwach ausgebildeten zivilgesellschaftlichen Strukturen und einem mangelnden bürgerschaftlichen Engagement verknüpft sei. In diesem Zusammenhang kam den Mobilien Beratungsteams² eine zentrale Bedeutung zu. Ihre Aufgabe war es, mit einer gemeinwesenorientierten Beratungsarbeit in kommunalen Zusammenhängen und in Auseinandersetzung mit konkreten rechtsextremen Erscheinungsformen

- 1 CIVITAS = Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ vom Bundesministerium für Frauen, Familie, Senioren und Jugend in den Jahren 2001-2007. Nach Auslaufen des Bundesprogramms wurden die entstandenen Projektstrukturen in die Förder-Verantwortung der Bundesländer übergeben. In Sachsen existieren die Mobilien Beratungsteams bis heute.
- 2 Vgl. Konzept Mobile Beratungsteams Kulturbüro Sachsen e.V.: <http://www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/category/5-mobile-beratung.html>. (Eingesehen, am 08.01.2015).

die Entwicklung des Demokratischen im Lokalen³ zu unterstützen. Die Zielstellung der Beratungsarbeit durch Mobile Beratungsteams stand unter dem Zeichen „der Entwicklung einer demokratischen Zivilgesellschaft“ (Lynen v. Berg, Palloks, Steil 2007: 38) und folgte einem „aktivierenden Beratungsansatz“, der „die zu beratenden Akteure [...] zu eigenständiger demokratischer Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus befähigen“ (ebd.: 44, Auslassung F.A.) sollte. In diesem Kontext formten sich zwei unterschiedliche Arbeitsansätze der Beratungsarbeit, die von der Evaluation des Civitas-Programms⁴ zum einen als „gegnerschaftsfixierter“ und zum anderen als „offen moderierender“ Ansatz skizziert wurden. Charakteristisch für den „gegnerschaftsfixierten Ansatz“ war seine Fokussierung auf den Rechtsextremismus und seine Erscheinungsformen. Hiermit verknüpft war die Idee, durch die Herstellung von lokalen Bündnissen und Öffentlichkeit entsprechende Erscheinungsformen zurückzudrängen und so perspektivisch beseitigen zu können. Die Beratungsarbeit konzentrierte sich dabei auf Überzeugungsarbeit lokaler Akteure, mit dem Ziel, diese für (vor)bestimmte Handlungsstrategien zu gewinnen. Demgegenüber stand der „offene moderierende Ansatz“ für eine Orientierung an Ideen des „Self-Empowerments“. In der moderierenden Unterstützung von öffentlichen Verständigungsprozessen von Akteuren im Lokalen, sah dieser Ansatz die Möglichkeit „die Mündigkeit der Bürger“ und deren „Selbstorganisationspotentiale“ (Lynen v. Berg, Palloks, Steil 2007: 46) zu fördern. Auf der Grundlage dialogischer Kommunikationsstrategien sollte eine Auseinandersetzung mit der Problematik Rechtsextremismus erfolgen und gleichzeitig die Möglichkeiten soziokultureller Interventionsstrategien hervorbringen. Programmatisch für die Beratungsansätze Mobiler Beratungsarbeit war es somit, Wege einer demokratischen Politisierung des Alltags zu befördern. Wie angedeutet wurde verstanden sich beide Arbeitsansätze als eine Form der Aktivierung. Gerade im Kontext der Diskussion um den „aktivierenden Staat“ ist in diesem Zusammenhang Mobile Beratungsarbeit als eine demokratische Politisierung des Alltags kritisch zu befragen. Dies deshalb, weil die umrissene Form Mobiler Beratungsarbeit als „Intervention, als Eingreifen von außen verstanden“ (Bringt 2013: 39) wurde. An dieser Stelle ist in Erinnerung zu rufen, dass dieses Projekt durch die Bundesregierung ins Leben gerufen und durch die jeweiligen Bundesländer unterstützt wurde. In diesem Sinne kann der Arbeitsansatz Mobiler Beratungsarbeit auch als praktisches Pro-

3 Das Angebot richtete sich an Kommunalparlamente, Gemeinderäte, Behörden, Vereine und politische Initiativen.

4 Vgl. Lynen v. Berg/Palloks/Steil 2007: 16-46.

jekt, als ein „Konzept staatlicher Intervention“ (Kessl 2000: 24) gesehen werden. Dies in einer doppelten Weise. Die Aufgabe der Mobilen Beratungsteams bestand darin, lokale demokratische Gemeinschaften, die Verantwortung und Aufgaben übernehmen, „die vom Staat zwar gefordert und gefördert, aber nicht selbst durchgeführt werden“ (Ziegler 2001: 29) zu erzeugen. Gleichzeitig ist die Form der Organisation der Mobilen Beratungsteams selbst durch dieses Paradigma bestimmt. Als nichtstaatliche Akteure gewinnen sie durch die Übertragung der skizzierten Aufgabe eine Form von Autonomie, um gesellschaftlich gestaltend (eingreifend) Handeln zu können. In der staatlichen Förderung solcher Konzepte wird die „Autonomie der zivilen Akteure nicht unterdrückt, sondern (ge)lenkt, kanalisiert“ und eine „neue Form von governance“ (ebd.: 29, Einlassung F.A.) hervorgebracht. Hieraus ergibt sich ein Widerspruch. Einerseits war den Mobilen Beratungsteams daran gelegen, Perspektiven des Demokratischen zu entwickeln. Maßstab hierfür war „Demokratie als emanzipatorische Lebensform“ (Bringt 2013: 44), verknüpft mit Vorstellungen, hierin liegendes progressives Potential zu fördern. Stichworte wie Verantwortungsübernahme, Solidarität, Gemeinwohl oder Zivilcourage stehen in dieser Sichtweise für Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Gleichzeitig wird in dieser Position, die neue Form der sozialen Kontrolle, der kompensatorische Charakter der „Aktivierung, das in Tätigkeit Setzen“ als Impuls auf „Folgen desintegrativer Tendenzen der Moderne“ (Kessl 2000: 20) ausgeblendet. Mobile Beratungsarbeit ist somit eine von Widersprüchen durchzogene Handlungsform zur Bearbeitung von sozialen Problemen und Konflikten, insbesondere des Rechtsextremismus. Im Folgenden möchte ich auf einzelne Widersprüche eingehen und sie diskutieren.

Gemeinwesen und Sozialraum als Spannungsfeld

Die Praxis Mobiler Beratungsarbeit konzentrierte sich in der Erschließung des Tätigkeitsfeldes auf die lokale, sozialräumliche Skizzierung⁵ von rechtsextremen Erscheinungsformen durch Sozialraumanalysen⁶. Die hiermit verknüpften Kommunikationsprozesse verdeutlichten zwei Problematiken. Zum einen zeigte sich, dass in den wenigsten Fällen, die mit Rechtsextremismus verknüpften Konflikte ein lokal öffentlich diskutiertes Thema waren. Hiermit verbunden war eine Verlagerung der von einzelnen Menschen gemachten Erfahrungen in

5 Zur konzeptionellen Entfaltung dieses Ansatzes vgl.: Bringt/Korgel 2004: 6-21 und Bringt 2013: 38.

6 Vgl. Affolderbach Fischer-Tahir 2004.

den Bereich des Privaten. Die von ihnen erlebten Konfrontationen, beobachteten Ereignisse und registrierten Entwicklungen, führten in den ihnen zugänglichen Kontexten und Institutionen, wie z.B. Familie, Freundeskreis, Vereine oder Kirchengemeinde, zu separierten, isolierten Diskussionen und hiermit entsprechend voneinander unabhängigen Handlungsformen und Bewertungen der Situation.⁷ In diesem Zusammenhang ist die Fassung des Lokalen, sprachlich skizziert als Sozialraum oder Gemeinwesen, kritisch zu betrachten. Sozialraum oder Gemeinwesen als Bezeichnung des Lokalen, verweisen verkürzend auf das Räumliche als eine empirisch-planerisch fassbare Größe, die beispielsweise die Grenzen einer Kommune als räumlich bestimmtes Territorium versteht. Eine Schwierigkeit hierbei ist, dass Raum in dieser Vorstellung als gegebene Größe angenommen und nicht als historisch gewachsener (produzierter und reproduzierter) sozialer Zusammenhang verstanden wird. Die Fassung des Sozialraumes als Territorium erfährt in der Verknüpfung mit dem Begriff Rechtsextremismus eine besondere Notation. Rechtsextreme Erscheinungsformen werden als Probleme des Lokalen identifiziert, deren Ursachen entsprechend im Lokalen bearbeitet werden müssen. Rechtsextreme Erscheinungsformen sind so keine gesamtgesellschaftlichen Effekte, sondern lokal hervorgebracht, lokalisierbar und durch entsprechende Interventionen zu beheben. Mobile Beratungsarbeit betont den Sozialraum als subjektiv-lebensweltlichen Kontext. Sozialraum wird als ein durch Menschen geschaffener, sozial ausgefüllter Raum angenommen, innerhalb dessen z.B. Formen des bürgerschaftlichen Engagements als Gradmesser einer „integrativen demokratischen Kultur“ (Bringt 2013: 34) gelten. Trotz Würdigung der subjektiven Perspektive, steht auch diese Position im Widerspruch, die Lösung gesellschaftlich-struktureller Probleme und ihrer Effekte, wie z.B. rechtsextremer Erscheinungsformen, im Lokalen zu verorten und gleichzeitig lokal auflösen zu wollen. Ein Blick in die Fachliteratur zu Methoden Sozialer Arbeit mit den Schwerpunkten Gemeinwesen⁸, Gemeinwesenarbeit⁹, oder am Gemeinwesen orientierten Interventionsstrategien¹⁰ wie den Mobilen Beratungsteams verdeutlicht, dass im Kontext der Diskussion um den Sozialraum der Begriff des Sozialraumes und des Gemeinwesens häufig gleichbedeutend verwendet wird. Verallgemeinernd für diese Positionen steht der „neuere“

7 Exemplarisch steht hierfür das Fallbeispiel der Gemeinde „Waldsee“: Affolderbach/Höppner 2013: 75-97.

8 Vgl. Galuske 2007.

9 Vgl. Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2007.

10 Vgl. Lynen v. Berg/Pallocks/Steil 2007.

Oelschlägel; er spricht explizit von Gemeinwesenarbeit als einer „sozialräumlichen Strategie“ (2007: 111)¹¹, eine Vorstellung, die erkennen lässt, dass Gemeinwesen als ein Sozialer Raum, ein abgrenzbarer Ort, eine räumliche Begrenzung verstanden wird. Bleibe ich bei Oelschlägel, so muss ich feststellen, dass er mit dieser Einschränkung hinter eine von ihm selbst formulierte, sich auf Marx berufende Vorstellung von Gemeinwesen zurückfällt. Im Versuch einer kritischen Abgrenzung vom Gebrauch des Begriffes Gemeinwesen, im Sinne bspw. einer territorialen Beschränkung und einer damit verbundenen Beschränkung von Gemeinwesen auf „einen funktionalen Aspekt“ (Oelschlägel 1978: 7-8), schlägt Oelschlägel ursprünglich die Brücke zu Marx und seiner Kritik an Hegel und dessen Trennung von politischem Gemeinwesen und bürgerlicher Gesellschaft. Bei Marx heißt es dazu: „Wo der politische Staat seine wahre Ausbildung erreicht hat, führt der Mensch nicht nur im Gedanken, im Bewußtsein, sondern in der Wirklichkeit, im Leben ein doppeltes, ein himmlisches und ein irdisches Leben, das Leben im politischen Gemeinwesen, worin er sich als Gemeinwesen gilt, und das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft, worin er als Privatmensch tätig ist, die andern Menschen als Mittel betrachtet, sich selbst zum Mittel herabwürdigt und zum Spielball fremder Mächte wird. (...) Der Mensch in seiner nächsten Wirklichkeit, in der bürgerlichen Gesellschaft, ist ein profanes Wesen. Hier, wo er als wirkliches Individuum sich selbst und andern gilt, ist er eine unwahre Erscheinung. In dem Staat dagegen, wo der Mensch als Gattungswesen gilt, ist er das imaginäre Glied einer eingebildeten Souveränität, ist er seines wirklichen individuellen Lebens beraubt und mit einer unwirklichen Allgemeinheit erfüllt“ (Marx, Engels 1981: 355, Auslassung F.A.). Zwei Dimensionen sind bei diesem Zitat hervorzuheben. Zum einen verweist Marx auf die politische Form des bürgerlichen Gemeinwesens, den Staat als Ausdruck der Widersprüche in der Gesellschaft, indem der Mensch als politisch emanzipiert, als „Gattungswesen gilt“ und zum anderen der Verweis, wo sich der Mensch als „wirkliches Individuum sich selbst und andern gilt“, sich selbst „als Gemeinwesen gilt“.¹² Oder mit Leo Kofler gesagt: „Die bloß politische Emanzipation [...], emanzipiert nur den abstrakten Staatsbürger und nicht den ganzen Menschen, nur den rechtlich-politischen Menschen und nicht den Menschen als soziales

11 Oelschlägel steht hier exemplarisch. Vergleichbare Positionen lassen sich bei Hinte, Lüttringhaus und Galuske als Vertreter Sozialer Arbeit finden.

12 Vgl. Oelschlägel: Er beschreibt dies als einen dialektischen Zusammenhang, Gemeinwesen „als politisch, rechtliche Organisationsform“, „aber auch als Wesensmerkmal des Menschen, der sich selbst als Gemeinwesen gilt“ (Oelschlägel 1978: 10).

Wesen“ (Kofler 1992: 261, Auslassung F.A.). Anknüpfend hieran verweist Oelschlägel auf die Konkretisierung dieses Gedankens bei Marx. Marx formuliert in der Auseinandersetzung 1844 im „Vorwärts“ mit Bezug auf den schlesischen Weberaufstand 1843 folgende Überlegung:

„Das Gemeinwesen aber, von welchem der Arbeiter isoliert ist, ist ein Gemeinwesen von ganz anderer Realität und ganz anderem Umfang als das politische Gemeinwesen. Dies Gemeinwesen, von welchem ihn seine eigene Arbeit trennt, ist das Leben selbst, das physische und geistige Leben, die menschliche Sittlichkeit, die menschliche Tätigkeit, der menschliche Genuss, das menschliche Wesen. Das menschliche Wesen ist das wahre Gemeinwesen des Menschen. Wie die heillose Isolierung von diesem Wesen unverhältnismäßig allseitiger, unerträglicher, fürchterlicher, widerspruchsvoller ist als die Isolierung vom politischen Gemeinwesen, so ist die Aufhebung dieser Isolierung und selbst eine partielle Reaktion, ein Aufstand gegen dieselbe um so viel unendlicher, wie der Mensch unendlicher ist als der Staatsbürger und das menschliche Leben als das politische Leben“ (Marx, Engels 1981: 408).

Im Kern geht es bei einer kritischen Vorstellung von Gemeinwesen um die menschliche Emanzipation, die über die politische Emanzipation hinausweist, die soziale Emanzipation des Menschen, um die Gestaltung des Sozialen, des physischen, geistigen Lebens, der

„menschlichen Verhältnisse zur Welt, Sehn, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen, Denken, Anschauen, Empfinden, Wollen, Tätigsein, Lieben, kurz alle Organe seiner Individualität, wie die Organe, welche unmittelbar in ihrer Form als gemeinschaftliche Organe sind, [...] in ihrem gegenständlichen Verhalten oder in ihrem Verhalten zum Gegenstand die Aneignung derselben“ (Marx/Engels 1968: 539, Auslassung F.A.).

Die Orientierung ist hierbei der gesamtgesellschaftlich-strukturelle Zusammenhang. Vor diesem Hintergrund kann sich Mobile Beratungsarbeit nicht darauf beschränken „wie erfolgreich Partizipationsmöglichkeiten der Betroffenen in kommunalen Angelegenheiten erstritten bzw. verteidigt werden konnten“ (May 1997: 19, Auslassung F.A.). Partizipation und Nichtpartizipation bilden ein Spannungsfeld. Hierbei wird Nichtpartizipation einerseits als Frage der Erreichbarkeit und subjektiver Entscheidung individualisiert sowie andererseits als Prinzip des Ausschlusses und privilegierter Zugänge, die Partizipation verhindern, diskutiert.¹³ Evers und Hirschfeld haben betont, dass alle Individuen „Teil der Gesellschaft“ (2001: 195) und somit „immer beteiligt“ (ebd.) sind. Schlussfolgernd stellt sich in einer kritisch-dialektischen Betrachtungsweise vor

13 Vgl. Schultze 2010: 723-725; Bullmann 1998: 80-113; Evers/Hirschfeld 2011.

allem die Frage nach dem „wie“ der Beteiligung. Sie reduziert sich nicht allein auf das Individuelle, das Lokale oder das Territoriale, sondern steht gleichzeitig als gesellschaftliche „Frage nach Fremd- und Selbstbestimmung“ (ebd.: 196). In den Blick geraten so auch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, ihre Produktions- und Reproduktionsweisen sowie die damit verknüpfte Entfaltung des Räumlichen, wie es beispielsweise Lefebvre in den Verzahnungen und Überschneidungen von „räumlicher Praxis“, „Raumpräsentationen“ und „Repräsentationsräumen“ skizziert hat (Lefebvre 2012: 331).

Kritik Rechtsextremismus als Ordnungsbegriff und Kategorisierung

Weiter oben habe ich festgestellt, dass rechtsextreme Erscheinungsformen nicht als gesamtgesellschaftliche Effekte erkannt und stattdessen als lokale Problemlagen individualisiert und bearbeitet werden. Die Popularität des Begriffes und die damit verknüpften Interventionsmodelle stehen meines Erachtens auch im Zusammenhang, mit den im Begriff gebündelten und verdichteten gesellschaftlichen Phänomenen. Die hieraus resultierenden Vereinfachungen gesellschaftlicher Entwicklungen und Konflikte, sind Ausdruck und Mittel des Ideologischen, eine Form der Vergesellschaftung von oben. Die Verwendung dieses Begriffes bringt deshalb verschiedene Probleme mit sich und muss an dieser Stelle kritisch geprüft und gegengelesen werden. Das Dilemma des Begriffes besteht grundsätzlich in seiner Bestimmung von Normalität in Verknüpfung mit dem Extremismuskonzept. Der Diskurs um den Begriff des Extremismus geht bis in die 1970iger Jahre zurück. Dort dominierte noch der Gebrauch des Begriffes Radikalismus. Als politischer Begriff diente er vor allem dazu, die neue Linke (mit ihren Gruppierungen sowie AktivistInnen), als politisch Radikale zu kennzeichnen. Die hiermit verknüpfte Kategorisierung erlaubte eine Kontrastierung von Rechtsstaat auf der einen und den Radikalen auf der anderen Seite. Einen historischen Scheitelpunkt der mit dieser Gegenüberstellung verbundenen Begrifflichkeiten sieht beispielsweise Oppenhäuser im Radikalenerlass, der auch Extremismusbeschluss genannt wurde¹⁴. Wesentlich hierbei ist, dass durch diesen Erlass die Grundlage geschaffen wurde „BewerberInnen für den öffentlichen Dienst vom Bundesamt für Verfassungsschutz“ (Oppenhäuser 2011: 39) überprüfen zu lassen, er wurde justizabel, was z.B. zu Berufsverboten für AktivistInnen der neuen Linken führte. In diesem Zusammenhang etablierte sich z.B. in den jährlichen Berichten des Ver-

14 Vgl. Oppenhäuser 2011.

fassungsschutzes das Wort des politischen Extremismus als Kategorie zur Fassung politischer Orientierungen, die als verfassungsfeindlich zu gelten haben. Zwei Tendenzen sind hiermit verbunden. Oppenhäuser verweist zum einen darauf, dass der Begriff Extremismus als „juristische(r) Term der Verfassungsfeindlichkeit“ auf diesem Wege Einzug in den „allgemeinen Sprachgebrauch“ fand (ebd., Einfügung F.A.) sowie gleichzeitig geheimdienstliches, polizeiliches und ordnungspolitisches Handeln der Politik ausrichtet und legitimiert. Zum anderen wurde diese Entwicklung durch Ausarbeitung des Begriffes im Kontext der Sozialwissenschaften begleitet und der Begriff Extremismus als spezifischer Diskurs um Normalität auch im wissenschaftlichen Kontext etabliert.¹⁵ Im Kern geht es darum, dass mit der Polarität von Links und Rechts gleichzeitig eine neutrale Mitte definiert wird, die sich selbst als Position der Normalität versteht. Im Prozess der Definierung, was als abweichend, extrem oder als politisch verächtlich zu gelten hat, formuliert sich das Normale als „ein Bild gesellschaftlicher Ordnung“ und „legitimiert“ diese zugleich (Feustel 2011: 118). Weil der Begriff Extremismus mit „seinen Konturen nichts präzise“ bestimmen kann, „lässt er sich in der argumentativen Praxis breit gefächert anwenden und provoziert Vorstellungen einer Ordnung, die auf einfache Weise [...] gefährlich von ungefährlich“ zu unterscheiden vermag (ebd.). Im Wissen um diese Problematik entwickelte sich in der Praxis Mobiler Beratung eine „Hilfskonstruktion“, die Rechtsextremismus anhand seiner konstituierenden Diskurse thematisierte. Rechtsextremismus wurde als eine Verzahnung aus drei verschiedenen Dimensionen beschrieben, zu denen die *Ideologisch-Politische*: Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus, die *Strukturelle*: Organisationsformen wie Parteien und Kameradschaften und die *Kulturell-Ästhetische*: z.B. Bild- und Musiksprache zählten.¹⁶ Dies war der Versuch verschiedene Erscheinungsformen, die im Begriff Rechtsextremismus aufgelöst sind, sowie ihre Überschneidungen sichtbar machen und entsprechend thematisieren zu können. Allerdings ist in dieser Position das skizzierte Dilemma der Polarisierung nicht aufgehoben, sondern wird im Gegenteil durch die Bereitstellung eines differenzierteren Musters der Kategorisierung erweiternd reproduziert. Beispielfhaft steht hierfür das Stichwort Rassismus, was schon in seiner (unkritischen) „Übernahme des Ausdrucks (...) implizit der Überzeugung Raum (gibt), dass Rassen realiter existieren oder richtig erfasst werden könnten, oder besagt bestenfalls, dass die Rassenidee unbesehen akzeptiert wird“ (Miles

15 Prominent sind in diesem Zusammenhang Backe und Jesse, die seit ca. 1989 das „Jahrbuch Extremismus und Demokratie“ herausgeben. Vgl. Oppenhäuser 2011: 40.

16 Vgl. Affolderbach/Höppner 2013: 77-78.

1991: 97, Auslassung u. Einlassung F.A.). An dieser Stelle ist deutlich zu machen, dass in den letzten Jahren der Diskurs um Rassismus von einer Biologisierung von Menschengruppen in eine Naturalisierung von Kultur transformiert worden ist. Zum Beispiel wird „Flüchtlingen und Asylsuchenden (...) attestiert, dass die einmal erlebte Kulturalisierung nicht mehr aufgehoben werden kann, woraus die Verdinglichung des Menschen zu bloßen Kulturträgern folgt“ (Bauer 2015: 29). An die Stelle „biologischer Modelle“ tritt ein *reaktionärer Kulturalismus* und hat das „Ziel, stigmatisierte (fremde) Kulturen einzudämmen und die eigene zu überhöhen“ (ebd.: 30). Die hierauf bauende „Identitäre Bewegung“ setzt auf den sogenannten Ethnopluralismus – die Übereinstimmung von Kultur und Raum und knüpft damit an völkische Vorstellungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts an“ (ebd.: 30). Die Folge ist eine Hierarchisierung von Kulturen. Ausdruck dieser Position ist z.B. auch das Stichwort der Leitkultur und verknüpft in widersprüchlicher Weise eine Hierarchisierung von Kulturen mit der Idee der Einpassung des Fremden. Kultur scheint in diesem Zusammenhang veränderlich, als „fremde“ hat sie sich aber die Vorgaben einer leitenden Idee zu eigen zu machen und sich entsprechend selbstformend in eine hierarchische Ordnung zu fügen. Bauer unterscheidet vom reaktionären den des *konservativen Kulturalismus*. Im Kern geht es hierbei darum, „Kulturen in ihrer Eigenständigkeit“ anzuerkennen und als gleichwertig anzusehen. „das Gebot der Eindämmung wird vom Wunsch der Statik verdrängt“ (ebd.: 32). Die Äußerungsform des konservativen Kulturalismus sieht Bauer beispielsweise im „Multikulturalismus“, bei dem „die kulturelle Eigenständigkeit bewahrt“ und entsprechend, vielfältige Ausdrucksformen als „Bereicherung des Stadtbezirks oder Region“ gelten. Zugespitzt wird diese Position im *liberalen Kulturalismus*, der dazu ermutigt, „die jeweilige Kultur bei Beibehaltung zentraler Eigenschaften im Sinne eines diversity management produktiv zu nutzen“ (ebd.: 32). Die skizzierten Momente sind in den Perspektiven antirassistischer Politiken gebrochen. Zwei Tendenzen spiegeln sich hier wider, die auch ihren Niederschlag in den Konzepten Mobiler Beratungsarbeit fanden. Zum einen haben antirassistische Positionen das

„Subjekt [...] als Substitut seiner spezifischen Erfahrungen [...], seiner Kulturalisation anerkannt. Dementsprechend dürfen zu Themen [...] der Diskriminierung kultureller Minderheiten auch nur diese Minderheiten sprechen. [...] Aus diesen Erfahrungen jedoch die Identität des Subjekts zu stricken, die Erfahrungen also zur Grundlage des Sprechens über Rasse [...] zu erheben, reduziert die Sprecher [...] auf ihre kulturelle Herkunft“ (ebd.: 33, Auslassungen F.A.).

Ein anderer Fallstrick ist eine Fokussierung auf den Rassismus-Begriff und eine hieraus wachsende Vorstellung, den Rassismus im Rassisten bekämpfen zu wol-

len und somit Rassismus zu personalisieren. Osterkamp vermerkt dazu: „Gegenpol zum Rassismus ist nicht Antirassismus, die Bekämpfung der sogenannten Rassisten, sondern Solidarität mit den jeweils Ausgegrenzten bzw. die Resistenz gegenüber allen möglichen Ausgrenzungstendenzen“ (1996: 117). Aufgeworfen ist somit die Frage nach Formen und Möglichkeiten solidarischer Vergesellschaftung.

Die Notwendigkeit einer Neu-Artikulierung des Lokalen

Für Rassismus und Kulturalismus ist eine spezifische Form der Herstellung von Zusammenhängen kennzeichnend. Rassismus und Kulturalismus naturalisieren gesellschaftliche Zusammenhänge und organisieren so die „soziale Welt“ durch „ethnische Teilungen des Sozialen“ (Scherschel 2006: 79). Die hierin liegende symbolische Macht und ihr „symbolischer Klassifikationsmodus“ überschneiden sich mit einer „Ökonomisierungsfunktion des Rassismus“ (ebd.) und Kulturalismus. Diese besteht darin, dass in der Verfügung über Rassismus und Kulturalismus als symbolische Ressourcen, die Möglichkeiten von Grenzziehungen enthalten sind. So wird der Zugang und Ausschluss „materieller und symbolischer Teilhabe“ (ebd.) an gesellschaftlichen Ressourcen und somit der Ein- bzw. Ausschluss gesellschaftlicher Gruppen definiert.¹⁷ Hiermit verknüpfen sich zwei Dimensionen. Zum einen kann Rassismus und Kulturalismus als Form der Vergesellschaftung von oben gesehen werden, bei der z.B. Staatsbürgerschaft oder Arbeitsmarkt (mit ihren rechtlichen Verdichtungen) als gesellschaftliche (territoriale, lokale) Strukturelemente entsprechend selektiv wirken.¹⁸ Gleichzeitig kann Rassismus und Kulturalismus auch „eine Form sein [...], in der sozialer Protest in Entfremdung steckenbleibt“ (Haug 1999: 120) und vor diesem Hintergrund eine an Ausschluss knüpfende Vergemeinschaftung von unten hervorbringt. Letztere „kann den Herrschenden Sorge bereiten, erst recht seine politische Verwertung durch oppositionelle Machtanwärter“ (ebd.: 121). Widersprüchlich gegenüberstehend sind sie ineinandergreifend Funktionsbedingung gesellschaftlicher Herrschaft sowie in ihrer Form und Färbung gleichzeitig umkämpft. Einerseits bieten sie das Material zur „politischen Machtgenerierung“ (ebd.). Zum anderen vernichtet „Kapitalismus [...] beständig herkömmliche Un-

¹⁷ Vgl. auch Miles 1991: 93ff.

¹⁸ Vgl. Terkessidis 2004. Er skizziert Rassismus als ein spezifisches Ungleichheitsverhältnis und beschreibt dieses anhand „des unterdrückten Wissens“ (ebd.: 90), aus der Perspektive von Betroffenen.

terschiede und schafft neue“ (ebd., Auslassung F.A.). Die hieraus resultierenden Konflikte mit ihren Krisen, sieht Haug als „Aufschrei der sozial getretenen Kreatur“, der „zum Hass-Schrei werden kann“ (ebd.). Für eine an Demokratisierung orientierte Mobile Beratungsarbeit bedeutet dies, dass die Alltäglichkeit der Menschen in den Fokus rückt. Thema wären so die Probleme, Sorgen und Hoffnungen, die in ihren Brechungen notwendig Erklärungen herausfordern und einen „Erklärungsrahmen für ihre Alltagswahrnehmungen“ erzeugen (Hirschfeld 2007: 8). An dieser Stelle ist noch einmal auf Lefebvre zurückzukommen. Raum fasst Lefebvre als eine „Dreiheit“ aus „räumlicher Praxis“, den „Raumpräsentationen“ und den „Repräsentationsräumen“ (2006: 333). Unter *räumlicher Praxis* versteht er diejenigen gesellschaftlichen Verhältnisse und „sozialen Formationen“, die einen „relativen Zusammenhalt“ sichern, das Alltägliche produzieren und reproduzieren (ebd.: 333). Es sind diejenigen räumlichen Praktiken, die „die Alltagswirklichkeit (den Zeitplan) und die städtische Wirklichkeit (die Wegstrecken und die Verkehrsnetze, welche Arbeitsplätze, Orte des Privatlebens und der Freizeit [...] miteinander verbinden“ (ebd. 335, Auslassung F.A.). Mit *Raumpräsentationen* skizziert er den „konzipierten Raum [...] der Raumplaner, [...] der Technokraten, die ihn zerschneiden und wieder zusammensetzen. [...] Dies ist der in einer Gemeinschaft dominierende Raum“ (ebd.: 336, Auslassung F.A.). Es handelt sich hierbei um den organisierten, administrativ bestimmten Raum, verknüpft mit spezialisierten „Kenntnissen, Zeichen, Codes und frontalen Beziehungen“, mit denen Ordnung durchgesetzt wird (ebd.: 333). Mit dem dritten Punkt, den *Repräsentationsräumen* skizziert Lefebvre ein Feld, „vermittelt durch Bilder und Symbole (...) ein Raum der Bewohner, der Benutzer. [...] Es ist der beherrschte, also erlittene Raum, den die Einbildungskraft zu verändern und sich anzueignen sucht“ (ebd.: 336, Auslassung F.A.). Lefebvre verweist somit auf Momente die einen Spannungsbogen von Phantasien, Wünschen, dem Utopischen hin zum Möglichen, konkreten Praxen und Aneignungsformen schlagen. Diese Perspektive verweist gleichzeitig kritisch auf einen spezifischen Widerspruch kapitalistischer Vergesellschaftung. Dieser besteht aus der Verwechslung von Individuum und seiner individuellen Situation, gefasst als Individuation mit Individualismus. Individualismus kann als eine Form der Entfremdung, als gesellschaftliche Isolation interpretiert werden. Individualismus als Ausdruck von Isolation bedeutet den Ausschluss des individuellen Menschen aus Prozessen bewusster „kooperativer Planung des gesamtgesellschaftlichen Lebens“ bei gleichzeitiger Betonung der personalen Einmaligkeit des einzelnen Menschen (Holzkamp-Osterkamp 1975: 313). Hiermit verknüpft ist die Spannung, „eine Form, in der das Individuum dazu verhalten wird, sich freiwillig

und als Ergebnis eines autonomen Willens dem zu unterwerfen, was von ihm verlangt wird“ (Demirović 2010: 166). Demgegenüber verweist Individuation auf den Prozess der individuellen Vergesellschaftung, der Aneignung der Welt durch das Subjekt. Es verbindet sich mit dem „Wissen und den Erfahrungen, die den Menschen einer gewissen gesellschaftlichen Entwicklungsstufe gemeinsam sind und sie miteinander verbindet“ (Holzkamp-Osterkamp 1975: 312). Zentral hierfür ist der „kooperative Zusammenhang, in welchem der eigene Teilbeitrag mit anderen Teilbeiträgen steht. [...] Mit der Herausbildung immer größerer individueller Unterschiede wächst also auch die bewusste Aufeinanderbezogenheit der Menschen (die) notwendig die Vertiefung der zwischenmenschlichen Beziehungen über die Kooperation einschließt.“ (ebd.: 312-313, Auslassung u. Einfügung F.A.). Dies ist aus meiner Sicht ein entscheidender Punkt für eine Neubestimmung des Lokalen. Die Bruchlinien sind nicht mehr ein administrativ bestimmtes Territorium, was zwanghaft Lokalität als Zusammenhang, als einen Lebensort der Menschen naturalisiert oder Rassismus als Grenzziehungen durch die soziale Welt fokussiert. In den Blick kommen Formen kooperativer Vergesellschaftung als alternative Entwürfe zur Herstellung von gesellschaftlichen Zusammenhängen. Anknüpfend an den Gedanken von Lefebvre zum Stichwort der *Repräsentationsräume* verweisen diese auf die unterdrückte sinnliche Dimension. Hierin liegt Widerständiges und Befreiendes. Eine emanzipatorische Perspektive zur Herstellung von Zusammenhang zielt deshalb auf Formen kollektiver-sinnlicher Vergesellschaftung. Vergesellschaftung und die Verortung des Individuums ist in diesem Falle bewusst und umfassend sinnlich erfahrbar. In diesem Sinne verstehe ich die oben angeführten Überlegungen von Marx zum Gemeinwesen als eine Ermöglichung erweiterter Handlungsfähigkeit sowie der Überwindung von Passivierung der Menschen.

Eine zentrale Erfahrung Mobiler Beratungsarbeit ist die isolierte und separierte Bearbeitung von diagnostizierten Problemlagen zu Rechtsextremismus im Lokalen. Beispielsweise beobachteten einzelne Personen Ereignisse, registrierten Entwicklungen und führten in den ihnen zugänglichen Institutionen, wie Verwaltung und Vereinen, separierte Diskussionen zur Einordnung rechtsextremer Erscheinungsformen. Das Problematische daran war, dass diese isolierten Erfahrungswelten individuelle Erlebnisse, Ereignisse blieben, die nur im engsten vertrauten Kreis kommuniziert wurden und so einer erweiterten kollektiven Reflexion und Problematisierung entzogen blieben. Die politische Dimension, das Streben rechtsextremer Kräfte nach kommunaler Macht und deren in Frage-Stellen demokratischer Organisation des Lebens in der Kommune bleibt damit öffentlich unsichtbar und die Situation begünstigende Machtverhältnisse im

kommunalen Raum und Alltag undiskutierbar. Diese Form selbst beschränkter Kommunikation verhinderte gleichzeitig eine gemeinsame Ressourcenanalyse kritischer Positionen, behinderte die Ausformulierung und das Aussprechen von Kritik und unterband in der Konsequenz den demokratischen Austausch über kollektiv zu gestaltende Lebensformen im Alltag der Menschen. Positiv formuliert gibt es immer wieder zahlreiche einzelne Personen mit Problemwahrnehmungen, die aktiv handeln, die Probleme zum Spannungsfeld Rechtsextremismus in unterschiedlichen informellen und formellen Zusammenhängen, über die sie mitverfügen können, besprechen. Wie Kunstreich betont, sind diese Zusammenhänge von besonderer Bedeutung, sie stehen für den Zugang und die „Mitgliedschaft in informellen Gruppen, in denen die Akteure sich subjektiv aufgehoben erfahren [...]. Derartige informelle Gruppierungen bilden sich quer zu den mächtigen hegemonialen Institutionen von Familie, Schule, Betrieb, [...] Parteien und anderen formellen Organisationen“ (Kunstreich 1997: 94), wie z.B. einer Gemeindeverwaltung. Nach Kunstreich entwickelt sich ein „solidarischer“ Gehalt der informellen Zusammenhänge und Gruppierungen und besteht in ihrer Freiwilligkeit, dem freiwilligen Austausch, dem „Interessenausgleich oder Ähnlichkeit des Sinnes und des Zweckes der Kooperation und nicht zuletzt der gemeinsamen Aktion“ (Kunstreich 1997: 96). Wichtig zu erkennen ist, dass diese Zusammenhänge quer zur politisch organisierten Herrschaft liegen, den beteiligten Menschen einen Schutz bieten können, ihnen helfen können, sich selbst zu vergewissern, zu prüfen, wo man steht, wie es andere sehen, und von staatlichen Institutionen unabhängig (aber eben auch isoliert voneinander und widerständige) Handlungsformen ermöglichen. Im Mittelpunkt einer Mobilen Beratungsarbeit (oder einer gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit) stehen damit die Aktionsfelder der Subjekte. Sie bilden mögliche Anknüpfungspunkte für einen weiterführenden, die Isolation überwindenden Dialog. Neben dem solidarischen Charakter der informellen Gruppierungen, speist sich eine Dynamik innerhalb und zwischen den Gruppierungen aus Konkurrenz und Konflikten¹⁹, die sich im Kern um die jeweils als gerecht oder ungerecht empfundene soziale Platzierung bewegen. In dieser Differenz erkennt Kunstreich ein „pädagogisches Moment“. Es ergibt sich eine „pädagogische Grundfigur des Erzieher-Zöglings, (die) immer auch eine strukturelle Differenz zwischen dem Wissenden und noch-nicht Wissenden enthält“ (Kunstreich 1997: 97). Die aus dieser Differenz entstehenden „Momente und Situationen sind zugleich die Orte, an denen“ (ebd.)

19 Oelschlägel weist darauf hin: „die Konflikte laufen nicht nur von oben nach unten, sondern die laufen auch quer“. Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2007: 30.

Widersprüche zum Tragen kommen, Machtpositionen verhandelt werden, Identifikationsmöglichkeiten hervortreten, Abgrenzungen stattfinden (etc.), aber eben auch Widerspruch geübt wird, Bestehendes in Frage gestellt wird. Dies ist eine mögliche Reibungsfläche aus der Neues entstehen kann, experimentiert werden kann, gelernt werden kann, verändert werden kann. Diese Widersprüche sind auch die Anknüpfungspunkte für das „Pädagogische“ im Lokalen, Anknüpfungspunkte für eine problemformulierende-dialogische Praxis als „Förderung des Kulturellen“ (Hirschfeld 2001: 25) und können Bausteine sein, die zu einer „geteilten Öffentlichkeit“ führen, um separierte Erfahrungen zu einer Erfahrung von „Vielen“ werden zu lassen und so Passivität, den Zustand des Ausgeliefertseins an die gesellschaftlichen Verhältnisse, zu überwinden.

Literatur


- Affolderbach, F./Höppner, S. 2013: Umgang mit Hegemoniebestrebungen einer neonazistischen Kameradschaft im kommunalen Raum. Möglichkeiten und Grenzen von gemeinwesenorientierter Mobiler Beratung. In: Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Wiesbaden, 75-96
- /Fischer-Tahir, A. 2004: Mein Sohn wurde von Rechten zusammengeschlagen. Wahrnehmungen und Deutungen zum Thema Rechtsextremismus. Das Beispiel Wurzen. Eine Sozialraumanalyse. Wurzen
- Bauer, Benjamin 2015: Instrumenteller Sozialkonstruktivismus. Weshalb der Sozialkonstruktivismus dem kulturellen Rassismus nichts entgegenzusetzen hat, sondern Teil des Problems ist. In: Distanz – Online Magazin Nr. 1, 25-34 (Eingesehen am 25.01.2015 unter: <http://distanz-magazin.de/wp-content/uploads/2015/01/Distanz-komplett.pdf>)
- Bringt, F. 2013: Arbeit für demokratische Kultur ist die nachhaltigste Arbeit gegen Rechtsextremismus. In: Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Wiesbaden, 33-48
- /Korgel L. 2004: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – ein Konzept zur Unterstützung demokratischer Kultur. In: Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR). Bulletin 6/2004
- Bullmann, U. 1998: Politische Partizipation – soziale Teilhabe: Die Entfaltung der demokratischen Idee. In: Neumann, F. (Hrsg.): Handbuch Politische Theorien und Ideologien. Bd.1
- Demirović, A. 2010: Krise des Subjekts – Perspektiven der Handlungsfähigkeit. Fragen an die kritische Theorie des Subjekt. In Demirovic, Alex/Kaindl, Christina/Krovoza, Alfred (Hrsg.): Das Subjekt – zwischen Krise und Emanzipation. Münster, 147-173

- Evers, R./Hirschfeld, U. 2001: Partizipation. In: Herrmann, V./Hoburg, R./Zitt, R. (Hrsg.): Theologie und Soziale Wirklichkeit. Grundbegriffe. Stuttgart
- Feustel, R. 2011: Entropie des Politischen. Zur strategischen Funktion des Extremismusbegriffs. In: Forum kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden
- Galuske, M. 2007: Methoden der Sozialen Arbeit – Eine Einführung. Weinheim und München.
- Haug, W.-F. 1999: Politisch richtig oder Richtig politisch. Hamburg
- Hinte, W./Lüttringhaus, M./Oelschlägel D. 2007: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Weinheim/München
- Hirschfeld, U. 2001: Zur Bedeutung des Kulturellen für die Veränderung der Gesellschaft. In: Widersprüche Heft 80, 19-29
- 2007: Demokratieförderung im Gemeinwesen. Vortrag Fachtagung „Lokaler Aktionsplan Muldentalkreis“ in Grimma vom 14.11.2007
- Holz kamp-Osterkamp, U. 1975: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung I. Frankfurt/New York
- Kessl, F. 2000: Wiederentdeckung der Gemeinschaft? Zur Verschränkung der Diskurse „Aktivierung neuer Gemeinschaftlichkeit“ und „Soziale Arbeit“. In: Widersprüche Heft 76, 19-35
- Kofler L. 1992: Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Bd. 2. Berlin
- Kunstreich, T. 1994: Ist kritische Soziale Arbeit möglich? Für eine Politik des Sozialen. In: Widersprüche Heft 50, 85-100
- Lefebvre, H. 2012: Die Produktion des Raums. In: Dünne J. u. Günzel S. (Hrsg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaft. Frankfurt a.M., 330-342
- Lynen v. Berg, H./Palloks, K./Steil, A. 2007: Interventionsfeld Gemeinwesen – Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Weinheim/München
- Marx, K./Engels, F. 1981: MEW Band 1. Berlin/DDR
- 1968: MEW Band 40. Berlin/DDR
- May, M. 1997: Gemeinwesenarbeit als Organizing nicht nur von Gegenmacht, sondern auch von Erfahrung und Interessen. In: Widersprüche Heft 65, 13-31
- Miles, R. 1991: Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg
- Oelschlägel, D. 2007: Strategiediskussion in der Sozialen Arbeit und das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit. In: Wolfgang Hinte, W./Lüttringhaus, M./Oelschlägel, D.: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Weinheim/München
- 1978: Gemeinwesenarbeit als Prinzip sozialer Arbeit – Überlegungen zu einer notwendigen Diskussion. (Eingesehen am 08.01.2015 unter: http://jugendserver.spinnetwerk.de/~archiv/hits/1978_2_1sek.pdf)
- Oppenhäuser, H. 2011: Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität. In: Forum kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung.

- Macht, Extremismus, Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden
- Scherschel, K. 2006: Rassismus als flexible Ressource. Eine Studie über rassistische Argumentationsfiguren. Bielefeld
- Schultze, R.-O. 2010: Stichwort Partizipation. In: Nohlen, D./Schultze, R.-O.: Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. Band 2. München
- Terkessidis, M. 2004: Die Banalität des Rassismus. MigrantInnen zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld
- Ziegler, H. 2001: Drei Mann in einem Boot. Warum sich die soziale mit der sicheren Stadt und beide mit dem aktivierenden Sozialstaat so gut verstehen. In: Widersprüche Heft 82, 25-38

Friedemann Affolderbach, Hardenbergstraße 47, 04275 Leipzig
E-Mail: friedemann.affolderbach@gmx.net

express



Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

- **Abgetreten?** Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung
- **Absurd?** Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik
- **Alternativlos?** Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik
- **Anachronistisch?** Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe
- **Antizyklisch?** Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

Probelesen? kostenfreies
Probekopie anfordern!!!

Soziale Hilfe



Bernhard Rathmayr

Armut und Fürsorge

Einführung in die
Geschichte der Sozialen
Arbeit von der Antike
bis zur Gegenwart

2014. 363 Seiten. Kart.
36,00 € (D), 37,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-0161-2

Der Umgang mit sozialer Not ist ein unveräußerlicher Gradmesser für die Menschlichkeit von Gesellschaften.

Die vorliegende Geschichte der Sozialen Arbeit versteht „Armut“ umfassend: als materielle Not, physische und psychische Krankheit, Behinderung, Heimerziehung, Kinderarbeit, soziale Ausgrenzung, politische Verfolgung. So lassen sich die Entwicklungen der Organisation und Praxis der Mitmenschlichkeit ebenso nachvollziehen wie die Entgleisungen der Unmenschlichkeit.

Jetzt in Ihrer Buchhandlung
bestellen oder direkt bei:



Verlag Barbara Budrich
Barbara Budrich Publishers
Stauffenbergstr. 7
51379 Leverkusen-Opladen

Tel +49 (0)2171.344.594
Fax +49 (0)2171.344.693
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de